

## Respektloses Taktieren

**EINZELHANDEL** – Hohe Belastung der Beschäftigten zum Jahresende

November und Dezember sind die umsatzstärksten Monate im Einzelhandel. Die Beschäftigten arbeiten unter hohem Druck und mit vollem Einsatz, auch an Adventssonntagen und am Heiligen Arbeit. Dazu kommt die Beschallung mit musikalischen Weihnachtsklassikern in einer Dauerschleife. Die Arbeitsbedingungen im Handel stehen oftmals im krassen Gegensatz zu den hohen Anforderungen. Viele Betriebe der Branche unterliegen nicht mehr der Tarifbindung, der harte Wettbewerb wird auch über niedrige Löhne und die Arbeitsbedingungen ausgetragen.

Die Beschäftigten bei der Parfümeriekette Douglas kämpfen seit kurzem für einen Tarifvertrag, damit die Wertschätzung ihrer Arbeit endlich ein Rechtsanspruch wird und nicht nur vom Gutdünken des Arbeitgebers abhängt. Gehaltssteigerungen um 2 Prozent hatte der im Herbst für Beauty-Expert\*innen in einem Rundschreiben angekündigt, als Dank für das „außergewöhnliche Engagement“. Von Tarifverhandlungen mit der zuständigen Gewerkschaft oder einem Tarifvertrag war da nicht die Rede, stattdessen erfuhren die Beschäftigten aus der Presse von anstehenden Filialschließungen. Ihre Antwort: Warnstreiks.

Bei Kaufhof, Karstadt, Karstadt Sport und Karstadt Feinkost haben im September die Verhandlungen über einen Sanierungstarifvertrag für die gesamte Unternehmensgruppe begonnen. Für die Sanierung verlan-



gen die Beschäftigten unter anderem ein Zukunftskonzept. Bislang ist von Seiten des Arbeitgebers nur davon die Rede, dass sie bis 2025 weiterhin Monat für Monat auf Lohn und Gehalt verzichten sollen, jetzt auch die Kaufhof-Beschäftigten.

### ZEHN PROZENT WENIGER

Damit lägen alle Beschäftigten der Gruppe etwa zehn Prozent unter dem Tarifentgelt des Einzelhandels. Bis Mitte Dezember begleiteten die Beschäftigten von Kaufhof, Karstadt Sport und Karstadt Feinkost die Tarifverhandlungen mit Streiks. Nach 19-stündigen Verhandlungen war eine Einigung greifbar nah, doch dann haben die Arbeitgeber zentrale mündlich vereinbarte Punkte wieder zur Disposition gestellt. ver.di-Verhandlungsführer Orhan Akman sprach von „respektlosem Taktie-

ren“ und schloss weitere Streiks nicht aus. Noch vor Weihnachten soll weiter verhandelt werden.

Bei „real“ stehen die 34000 Beschäftigten, ihre Familien und Angehörigen Weihnachten wohl immer noch vor einer ungewissen Zukunft. Mitte Dezember hatte der Metro-Aufsichtsrat beschlossen, die Verhandlungen mit der Immobiliengesellschaft Redos zu beenden, stattdessen soll mit einem Konsortium aus X+Bricks und SCP-Group bis Ende Januar 2020 ein Kaufvertrag unterschrieben werden. Vom Erhalt des Kerns „real“ ist jetzt die Rede, aber auch vom Verkauf von Filialen. Die weitere Anwendung der ver.di-Tarifverträge? Auch noch nicht geregelt. Das sorgt für zusätzliche Belastungen in dieser für die Einzelhandelsbeschäftigten ohnehin schon höchst anstrengenden Zeit.

*Heike Langenberg*

333...

... ist die Zahl für diese letzte Ausgabe der ver.di news in diesem Jahr. Dabei geht es nicht um die 333 Abonent\*innen, die der erst im September gegründete Instagram-Account der ver.di news vor einer Woche hatte ([instagram.com/ver.di\\_news](https://www.instagram.com/ver.di_news)). Nein, der Kollege Henrik Müller, häufiger Autor unserer Presseshow, hat mitgezählt: Dies ist die 333. Ausgabe der ver.di news. Damit ziehen wir uns jetzt entspannt in die Weihnachtspause zurück und wünschen allen Leser\*innen ein geruh-sames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. All diejenigen, die bis zum Jahresende noch weitere drei Ausgaben der ver.di news erwarten, müssen wir jedoch enttäuschen. Wegen der Zwangspause durch den Wechsel unserer Druckerei Anfang des Jahres schaffen wir in diesem Jahr „nur“ 15 Ausgaben. Unser Vorsatz für 2020: Wieder 18 Ausgaben. *hla*

### Ungleich

„Wer den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken will, der muss an der Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen und zwischen privat und öffentlich etwas grundsätzlich ändern.“

Michael Guggemoos, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung, in einem Rückblick auf das Jahr 2019

#### MOBILITÄT

**Einigung im Trilog**  
ver.di sieht Ergebnis als Schritt in die richtige Richtung

SEITE 2

#### NEUES JAHR

**Das ändert sich 2020**  
Mindestlohn soll auf 9,35 Euro steigen

SEITE 3

#### STUDIE

**Mehr Schutz schaffen**  
Bedingungen für den Einsatz künstlicher Intelligenz stimmen nicht

SEITE 4

#### ENTLASTUNG

**Feste Sollbesetzungen**  
ver.di schließt Vereinbarung an der Uniklinik Mainz statt

SEITE 5

#### SOZIALRECHT

**Einfache Lebensverhältnisse**  
Verweis auf den PC der Tante nicht zulässig

SEITE 6

#### TEXTILIEN

**Es könnte eine Waffe sein**  
Wie Näherinnen von einem Lieferkettengesetz profitieren

SEITE 7

BR O S C H Ü R E

Was tun bei Tod  
und Krankheit?

(hla) Das ver.di-Ressort Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hat jüngst seine nützliche Broschüre „Krankheit und Todesfall – was tun?“ aktualisiert. Sie gibt gute Hilfestellungen bei allen Fragen rund um die persönliche Vorsorge für den Krankheits- oder den Todesfall. Sie hilft dabei, möglichst viel für Zeiten festzulegen, in denen man eine solche Entscheidung unter Umständen nicht mehr selbstbestimmt treffen kann. Bei schwerer Krankheit oder im Todesfall entlasten diese festgehaltenen eigenen Wünsche auch Angehörige oder Freund\*innen. Die ver.di-Broschüre gibt in knapper Form einen praktischen und theoretischen Überblick. Sie ist eine praktische Handlungshilfe mit hohem Nutzwert. Sie enthält zahlreiche Formulare, in denen die wichtigsten Informationen für die Angehörigen oder Hinterbliebenen festgehalten werden können. Gleichzeitig will sie aber auch dazu ermutigen, sich unter Umständen noch detaillierter informieren oder beraten zu lassen. Die Broschüre umfasst 128 Seiten inklusive einer praktischen Abheftmöglichkeit, damit man alle wichtigen Unterlagen an einem Platz vereint hat. Sie kostet 7,50 Euro plus Versandkosten. Mehr Infos auch zu den Bestellmöglichkeiten unter [tinyurl.com/y3oursdo](http://tinyurl.com/y3oursdo).

# Einigung im Trilog

EU-MOBILITÄTSPAKT – *ver.di sieht Ergebnis als Schritt in die richtige Richtung*

(pm) Mitte Dezember haben sich die Vertreter\*innen der EU-Kommission, der Mitgliedsstaaten und des EU-Parlaments in den Trilog-Verhandlungen über den EU-Mobilitätspakt verständigt. ver.di begrüßte die Einigung als Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl erfüllt die Einigung, die noch vom EU-Rat und vom EU-Parlament bestätigt werden muss, nicht alle Forderungen, die ver.di und die europäische Transportarbeiterföderation (ETF) zum Schutz der Beschäftigten aufgestellt hatten. Insbesondere die Fortschritte, die

bei der vorzeitigen Einführung der neuesten Generation von intelligenten Fahrtschreibern für alle Fahrzeuge im Rahmen der Fahr- und Ruhezeitregelung erzielt wurden, sind aus ver.di-Sicht begrüßenswert. Positiv seien auch die geplanten Beschränkungen für den Kabotageverkehr und die künftige Anwendung der Kabotagevorschriften auf den kombinierten Verkehr. Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Briefkastenfirmen im Straßenverkehr ist die vorgeschriebene regelmäßige Rückkehr der Fahrzeu-

ge eines Unternehmens in das Land, in dem es seinen Sitz hat.

In Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten ist das Verhandlungsergebnis aus ver.di-Sicht jedoch ein Rückschritt. Zukünftig soll die verlängerte Wochenruhezeit erst am Ende der dritten Woche zwingend vorgeschrieben sein. Dies verbessert weder die Situation der Fahrer noch die der anderen Verkehrsteilnehmer. Im Fernbusverkehr entsteht darüber hinaus ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Passagiere, weil Busfahrer\*innen übermüdet sein könnten.

## Integration und Weltoffenheit

FACHKRÄFTEMANGEL – *Gewinnung nicht nur über Anwerbung, sondern auch über Qualifizierung*

(pm) Mitte Dezember hat im Bundeskanzleramt ein Gipfel zur Einwanderung von Fachkräften stattgefunden. Beteiligt waren Vertreter\*innen von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und den beteiligten Ministerien. DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Bunten-

bach begrüßte, dass die Bundesregierung „endlich die längst überfällig Strategie festlegen will, um Fachkräfte zu gewinnen“.

Dabei könne es jedoch nicht nur um die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland gehen. „Hierzulande gibt es bereits ein Fach-

kräfte-Potenzial, das gehoben werden muss, insbesondere über Qualifizierung und Weiterbildung“, so die Gewerkschafterin nach dem Gipfel. Nötig sei aber auch die Ausbildung und Integration von Zugewanderten, die bereits in Deutschland sind.

## D I E P R E S S E - S H O W

Wer in Bundesdeutschland heutzutage öffentlich das Wort „Sozialismus“ in den Mund nimmt, muss damit rechnen, sofort ins publizistische Fadenkreuz etlicher Medien zu geraten. Den „Bayernkurier“, die 1950 gegründete Zeitung der CSU, muss man dabei nicht allzu ernst nehmen. Aber nachdem er vor einem Monat zum letzten Mal in gedruckter Form erschienen ist, schlägt er als Internetmedium gehässiger um sich denn je, zum Beispiel mit dieser Bildunterschrift: „Lässt wider besseren Wissens [sic!] den Sozialismus hochleben: designierte SPD-Chefin Saskia Esken“.

Dazu zitiert „Bayernkurier online“ unter der Schlagzeile „Linke Verirrung“ einen „relativ neuen Spruch“, den die Parteivorsitzende in spe per Twitter in die Welt hinausgepostet hatte: „Den ‚echten‘ Sozialismus gab’s bisher noch nicht“. Das findet der „Bayernkurier“ wiederum „grotesk nach mehr als 100 Millionen Toten, die auf das Konto des Sozialismus gehen“, und zitiert einen CSU-

Bezirksgeschäftsführer: „So wie Frau Esken haben das Marx, Lenin, Stalin, Mao, Pol Pot jeweils auch gesagt.“

Dramatischer wird es allerdings, wenn auch bei der immer noch auf-lagenstarken Bild-„Zeitung“ das Herumstochern im Sende-verlauf missliebiger Personen zu den bevorzugten Recherchemethoden gehört.

### KAMPFBEREITSCHAFT AM SMARTPHONE REICHT NICHT

Genossin Esken hatte nämlich schon einmal – vor knapp zwei Jahren – das Wort „Sozialismus“ öffentlich ausgesprochen: „Wer Sozialismus negativ verwendet, hat halt keine Ahnung“, soll ihr Getwittertes damals gelautet haben. Das sei ein Zitat, das auch von Fidel Castro, Erich Honecker oder Nicolas Maduro stammen könnte“, kommentiert ein junger „Bild“-Vize, der Esken empfiehlt, sich in Venezuela „vor Ort ein Bild zu machen, wie der Sozialismus funktioniert – und wie viele Menschen darunter leiden.“

„Bayernkurier“, „Bild“ & Co. tun natürlich bewusst so, als gäbe es nicht seit 100 Jahren auch den „Demokratischen Sozialismus“ als „politische Zielvorstellung [...], die Demokratie und Sozialismus als untrennbare, zusammen zu verwirklichende Einheit betrachtet“ (Wikipedia). Der prägt nach wie vor das geltende Grundsatzprogramm der SPD, auch wenn davon in den letzten Jahren nicht viel zu merken war.

Wer aber heuer diese Zielvorstellung wirklich zur Grundlage eines neuen gesellschaftspolitischen Aufbruchs machen will, muss sich medial wärmer anziehen, um Shitstorms wie dem geschilderten wirkungsvoll entgegen treten zu können. Da reicht es nicht, stets kampfbereit auf sein Smartphone zu lauern, um mittels privater Klatsch- und Tratsch-Medien wie Twitter, Instagram, Facebook und Whatsapp politische Argumente häppchenweise und in Halbsätzen unter die Leute zu bringen.

Henrik Müller

# Das ändert sich 2020

NEUES JAHR – Mindestlohn soll auf 9,35 Euro steigen, ver.di fordert 12 Euro pro Stunde

(dgb-rs/hla/dgb) Für viele Azubis bringt das Jahr 2020 eine spürbare Verbesserung, insbesondere in kleinen Betrieben, die traditionell eine eher geringe Vergütung zahlen. Denn mit dem Jahresbeginn gilt in Deutschland die Mindestausbildungsvergütung, ein Mindestlohn für Azubis. Er liegt bei 515 Euro im ersten Ausbildungsjahr und steigt bis 2023 auf 620 Euro im Monat an. Für die anderen Ausbildungsjahre gelten höhere Sätze. Ab 2024 wird er dann entsprechend der durchschnittlichen Erhöhung aller Ausbildungsvergütungen angepasst. Die Gewerkschaftsjugend, maßgeblich auch die ver.di Jugend haben für dieses Gesetz gekämpft („ver.di news“ berichtete).

Auch der allgemeine gesetzliche Mindestlohn steigt Anfang kommenden Jahres. Statt 9,19 Euro werden dann mindestens 9,35 Euro pro Stunde fällig. Mitte kommenden Jahres wird der 3. Bericht der Mindestlohnkommission über die Auswirkungen der Lohnuntergrenze

erwartet. Dann wird auch festgelegt, wie er sich in den kommenden Jahren weiter entwickeln wird. Dabei soll er sich an der allgemeinen Lohnentwicklung orientieren. Das ist zu wenig, sagt ver.di. Das Votum des ver.di-Bundeskongresses ist eindeutig: Mindestens 12 Euro pro Stunde sollen gezahlt werden.

Das Arbeitslosengeld II wird im kommenden Jahr um 1,88 Prozent erhöht. Im Vergleich zu: Die Tariflöhne stiegen in 2019 um 3,0 Prozent meldet die Hans-Böckler-Stiftung. Die Anhebung der Regelsätze zum 1. Januar 2020 bedeutet, dass ein alleinstehender Erwachsener dann 432 Euro im Monat (statt bisher 424 Euro) zur Verfügung hat. Paare bzw. Bedarfsgemeinschaften erhalten 389 Euro (382), Kinder bis fünf Jahren 250 Euro (245), Kinder von 6 bis 13 Jahren 308 Euro (302) und Jugendliche 328 Euro (322) pro Monat. Auch diese Sätze reichen nach ver.di-Sicht nicht aus, um am sozialen und kulturellen Leben in Deutschland teilhaben zu können.

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,1 Prozentpunkte von 2,5 auf 2,4 Prozent. Die Absenkung gilt erst einmal befristet bis zum 31. Dezember 2022. Auf ihre gesamten Einkünfte aus der Betriebsrente mussten Anspruchsberechtigte bisher Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlen, wenn sie damit über der Freigrenze von 155,75 Euro gelegen haben. Das ändert sich jetzt. Die Freigrenze wird zu einem Freibetrag von 159,25 Euro. Krankenversicherungsbeiträge müssen jetzt nur noch für den Teil gezahlt werden, der oberhalb dieses Freibetrags liegt. Das bedeutet für viele Betriebsrentner\*innen eine Entlastung.

Was sich noch in diesem Jahr ändert, sei es bei den Beitragsbemessungsgrenzen, in der Paketzustellung, bei Bahn- und Flugtickets oder der Verpflegungspauschale auf Dienstreisen ist zu finden unter [dgb.de/-/Sk3](https://dgb.de/-/Sk3) oder [dgbrechtschutz.de/recht/arbeitsrecht/lohn/themen/beitrag/ansicht/lohn/das-aendert-sich-2020/](https://dgbrechtschutz.de/recht/arbeitsrecht/lohn/themen/beitrag/ansicht/lohn/das-aendert-sich-2020/)



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

## Dicke Bretter bohren

Der Blick in das kommende Jahr zeigt, dass es sich lohnt, dicke Bretter zu bohren. Beispiel gesetzlicher Mindestlohn: Es hat Jahre gedauert, bis die Initiative, die ver.di und die NGG angestoßen haben, zum Gesetz geworden ist. Seit Anfang 2015 gilt in Deutschland eine Lohnuntergrenze. Der für 2020 vorgesehene Anstieg auf 9,35 Euro pro Stunde zeigt aber auch, dass das Thema damit nicht ad acta gelegt werden kann. Denn 9,35 Euro pro Stunde im Erwerbsleben reichen noch längst nicht aus, um im Alter trotz jahrzehntelanger Vollzeitarbeit eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu beziehen. Da ist es nur folgerichtig, dass ver.di sich jetzt für einen Mindestlohn von 12 Euro stark macht. Das reicht zwar auch noch nicht für eine auskömmliche Rente. Aber sie sind ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Also muss dieses Brett ebenso weitergebohrt werden, wie das der Mindestausbildungsvergütung. Sie liegt noch unter den Forderungen der ver.di Jugend, ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Petition bei [change.org](https://change.org): [tinyurl.com/vbjpt5u](https://tinyurl.com/vbjpt5u)

## Tarifbindung wird gestärkt

VERGABEGESETZ SAARLAND – Weitere Länder und Bund müssen folgen

(pm) Das Saarland plant ein Fairer-Lohn-Gesetz. Eckpunkte dazu hat die saarländische Arbeitsministerin Anke Rehlinger, SPD, jüngst vorgestellt. Es soll das bisherige Tariftrueugesetz ablösen. ver.di hält das geplante Gesetz für einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Tarifbindung und zur Vermeidung von Lohndumping und Wettbewerbs-

verzerrungen. Nach Ansicht des ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke ist die Gesetzesinitiative ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung, trägt zur Stabilisierung des Tarifsystems bei und sorgt für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Derzeit verfügen 14 Bundesländer über ein Tariftrueugesetz, nur Sach-

sen und Bayern nicht. Auch beim Bund fehlt bislang bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eine Tariftrueugeregelung per Gesetz. „Vor dem Hintergrund der abnehmenden Tarifbindung und dem großen finanziellen Volumen öffentlicher Aufträge sind Tariftrueugesetze in beiden Bundesländern und beim Bund längst überfällig“, so Werneke.

## Mobilitätsgeld für alle

KLIMASCHUTZ – Mehr Gerechtigkeit für Geringverdiener\*innen

(red.) Die Bundesregierung plant, durch eine neue Abgabe auf Diesel und Benzin den Ausstoß des Treibhausgases CO<sub>2</sub> zu verringern. Diesel und Benzin sollen bis 2025 um 10 Cent pro Liter teurer werden. Im Gegenzug soll die Pendlerpauschale erhöht werden, um die durch die geplante Erhöhung entstehenden Mehrbelastungen für Berufspendler\*innen auszugleichen. Vorge-

schlagen sind 5 Cent pro Kilometer. Beschäftigte mit niedrigen Einkommen, die keine Lohnsteuer zahlen, sollen eine Mobilitätsprämie beantragen können, die bei 4,9 Cent pro Kilometer liegt.

Der Bereich Wirtschaftspolitik des ver.di-Bundesvorstands hält das für ungerecht, weil Besserverdienende wie bisher viel mehr erstattet bekommen als Geringverdienende. Er

verweist auf den Vorschlag des DGB, die Entfernungspauschale in ein Mobilitätsgeld umzuwandeln, bei dem alle unabhängig von Verkehrsmittel und Einkommen 13 Cent pro Kilometer bekommen. „Das würde Gering- und Normalverdienenden deutlich mehr Geld bringen“, heißt es in der Ausgabe 16/2019 des Newsletters Wirtschaftspolitik aktuell.

# Mehr Schutz schaffen

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ – Bedingungen für den Einsatz stimmen nicht

(red.) Die Einführung von Systemen Künstlicher Intelligenz (KI) trägt bislang nur unzureichend zur Verbesserung der Arbeitsqualität bei. Vielmehr drohen Arbeitsplatzabbau sowie eine höhere Arbeitsintensität. Zudem haben die Beschäftigten geringere Handlungsspielräume. Das sind die zentralen Befunde des „ver.di-Innovationsbarometers 2019 – Künstliche Intelligenz“, das Anfang Dezember veröffentlicht wurde. „Digitalisierung und Künstliche Intelligenz müssen so gestaltet werden, dass sie den Beschäftigten sowie dem Schutz und dem Ausbau der Arbeitnehmerrechte dienen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz.

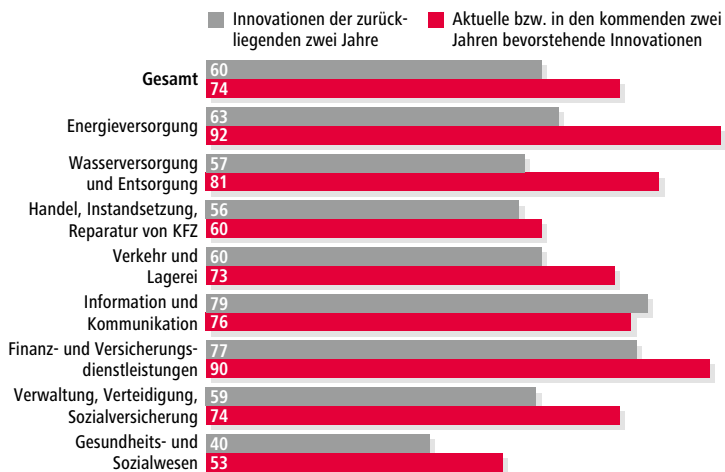
Dringend notwendig sei, die betrieblichen Mitbestimmungsorgane

## Das ver.di-Innovationsbarometer...

... erscheint alle zwei Jahre und gibt Auskunft über die Innovationsfähigkeit im Dienstleistungssektor. Es basiert auf Umfragen unter ver.di-Arbeitnehmervertreter\*innen in Aufsichtsräten, Betriebs- und Personalräten. Das „ver.di-Innovationsbarometer 2019 – Künstliche Intelligenz“ basiert auf den Angaben von 990 ver.di-Arbeitnehmervertreter\*innen im Mai und Juni 2019. Es kann heruntergeladen werden unter [tinyurl.com/r9hgmha](http://tinyurl.com/r9hgmha)

## Der Einsatz digitaler Technologien...

... prägt vermehrt geplante Innovationen (Angaben in Prozent)



QUELLE: VER.DI INNOVATIONSBAROMETER 2019, INPUT CONSULTING

bei der Einführung von KI-Projekten frühzeitig stärker einzubeziehen. Nur so könnten deren Folgewirkung richtig abgeschätzt, und nur so können sie sozialverträglich gestaltet werden. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen deutliche Defizite beim Einsatz von KI-Systemen. So fürchten 66 Prozent der Befragten in betroffenen Unternehmen, dass die Zahl der Arbeitsplätze durch den KI-Einsatz sinken wird, nur drei Prozent erwarten eine Zunahme. Zudem berichten 52 Prozent der Befragten von einer Zunahme der Arbeitsintensität, von

einer Abnahme nur elf Prozent. Die Hälfte der Befragten erkennt eine Zunahme der Transparenz des Arbeits- und Leistungsverhaltens der Beschäftigten, nur 13 Prozent eine Abnahme. 60 Prozent der Befragten berichten von einer Verringerung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume durch KI, nur vier Prozent von einer Ausweitung.

Diese Befunde bedeuteten aber nicht, dass Künstliche Intelligenz keinen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsqualität leisten könne, so Schmitz. Derzeit stimmen die Bedingungen des KI-Einsatzes nicht.

## TARIFLICHES

**AOK** – (pm) Für die Beschäftigten bei der AOK fordert ver.di 6,8 Prozent mehr Lohn, für Tarifbeschäftigte mindestens 250 Euro, für Azubis und Studierende mindestens 70 Euro mehr bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Das Urlaubsgeld soll auf 700 Euro erhöht werden mit der Möglichkeit, es in freie Zeit umzuwandeln. Neben weiteren Forderungen will ver.di auch eine Vorteilsregelung für Mitglieder durchsetzen. Verhandlungsauftritt soll am 16. Januar 2020 sein.

**BARMER** – (pm) ver.di fordert für die Beschäftigten der Barmer deutliche Erhöhungen der Entgelte sowie der Azubivergütungen in einem Volumen von 7,42 Prozent. Darüber hin-

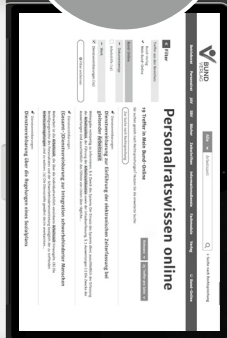
aus erwarten die ver.di-Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Entgeltverzicht, Fahrtkostenzuschüsse und eine spürbare Vorteilsregelung für sie. In der ersten Verhandlungsrunde hatte der Arbeitgeber dazu kein Angebot gemacht. Am 20. und 21. Januar 2020 soll jetzt weiter verhandelt werden.

**KOMMUNALE KRANKENHÄUSER** – (pm) ver.di verhandelt mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über die Einrechnung der Pausenzeit in die Arbeitszeit bei Wechselschicht und die Aufstockung des Samstagszuschlages an Krankenhäusern. Allerdings brachten sie kein Ergebnis. In der Tarifrunde 2018 hatten sich beide

Seiten darauf verständigt, Verhandlungen aufzunehmen, sobald das damals von der Großen Koalition versprochene Pflegepersonal-Stärkungsgesetz in Kraft getreten sei. Das ist seit Anfang des Jahres der Fall. Jetzt sollen, wie in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes bereits geregelt, auch in den Krankenhäusern bei Wechselschicht die Pausenzeit in die Arbeitszeit eingerechnet und der Zeitzuschlag für Samstagsarbeit auf 20 Prozent erhöht werden. „Die VKA ignoriert die mehr als angespannte Lage in den Krankenhäusern“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. Arbeiten an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr müsse deutlich attraktiver werden.

**EINFACH GUTE LÖSUNGEN FINDEN.**  
Mit »Personalratswissen online« – dem richtigen Tool für Ihre tägliche Personalratsarbeit.

Jetzt  
2 Monate  
gratis  
testen!



Aktuell.  
Schnell.  
Rechtssicher.

Erhältlich in der Version für den Bund  
oder den Länderversionen  
Berlin, Bayern und Baden-Württemberg.  
Weitere Länderversionen folgen.

# Feste Sollbesetzungen

KRANKENPFLEGE – ver.di schließt an Uniklinik Mainz Vereinbarung zur Entlastung ab

(red.) Kurz vor Jahresende feierte die Bewegung für Entlastung in ver.di einen weiteren Erfolg. Am Mainzer Uniklinikum hat ver.di eine Tarifeinigung erzielt, die in manchen Aspekten noch besser ist, als die an bislang 15 Kliniken getroffenen Vereinbarungen dieser Art. In Mainz gelten künftig feste Sollbesetzungen für alle beteiligten Bereiche. Hinzu kommt ein Belastungsausgleich, der greift, falls die Vorgaben nicht eingehalten werden. Zudem sollen 41 Vollzeitstellen außerhalb der Pflege geschaffen werden.

Die rund 100 Teamdelegierten, die die Verhandlungen begleitet hatten, akzeptierten den Kompromiss einstimmig. Bis kurz vor der Einigung sei noch ein Streik vorbereitet worden, sagte ver.di-Verhandlungsführer Frank Hutmacher. Vor dem Hintergrund dieser Drohkulisse und angesichts bevorstehender Gespräche im Landtag zur Situation am landeseigenen Universitätsklini-

kum kam der Vorstand den Beschäftigten deutlich entgegen. So sei es gelungen, „Regelungen zur Entlastung zu vereinbaren, die den Beruf der Pflege attraktiver machen“.

Bereits in der Vorwoche hatten sich beide Seiten auf Sollbesetzungen für alle Schichten in über 100 Stationen und Bereichen verständigt. Sie wurden jetzt mit einer Regelung zum Belastungsausgleich ergänzt. Demnach wird Beschäftigten, die in unterbesetzten Schichten arbeiten müssen, ab September 2020 ein Freizeitausgleich von zunächst fünf Prozent gutgeschrieben. Diese Quote steigt schrittweise an, auf 20 Prozent im Jahr 2024.

## Entlastung per Tarifvertrag

Im September ist die ver.di-Broschüre „Entlastung per Tarifvertrag“ erschienen. Sie kann heruntergeladen werden unter [tinyurl.com/vggjseo](http://tinyurl.com/vggjseo)

Ab diesem Jahr erhalten die Beschäftigten bei fünf Überlastungsschichten einen zusätzlichen freien Tag. Die Gutschriften müssen nicht beantragt werden, sie werden automatisch auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Das erspart den Betroffenen Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten. 2020 können dem Arbeitszeitkonto allerdings höchstens zwei Freischichten entnommen werden.

2021 gibt es maximal fünf, 2022 acht, 2023 zehn und ab 2024 unbegrenzt viele Tage frei, wenn die Überlastung bis dahin nicht abgestellt ist. »Mit dieser Übergangsregelung wird der Unimedizin Zeit gewährt, das System einzuführen und auch das Personal zu gewinnen, um überhaupt Patienten in ausreichender Zahl versorgen zu können«, erläuterte der ver.di-Pflegebeauftragte für Rheinland-Pfalz und das Saarland, Michael Quetting.



VER.DI-BUNDES-VORSTANDS-MITGLIED SYLVIA BÜHLER LEITET DEN FACHBEREICH GESUNDHEIT, SOZIALE DIENSTE, WOHLFAHRT UND KIRCHEN

## K O M M E N T A R

### Nächster Schritt

Der nächste Schritt ist getan. Die Beschäftigten der Mainzer Uniklinik haben einen Entlastungs-Tarifvertrag erkämpft. Es ist bereits die 16. Vereinbarung an einem deutschen Großklinikum, die Personalausstattung zum Inhalt hat. Grundlage dieser Erfolge ist die Bereitschaft der Kolleg\*innen, sich in ver.di zu organisieren und zu engagieren. Klinikbeschäftigte verschaffen sich Respekt und entwickeln eine Durchsetzungsmacht, die sie selbst lange nicht für möglich gehalten hätten. Damit erreichen sie Verbesserungen. Dass nicht alle Regelungen sofort greifen, Arbeitgeber immer wieder versuchen, die Vereinbarungen auszusitzen und in den Kliniken noch längst nicht alles gut ist, schmälert nicht die große Leistung dieser kämpferischen Belegschaften. Wehren ist angesagt, nicht resignieren. Wir sorgen dafür, dass der Notstand in den Krankenhäusern in der öffentlichen Debatte bleibt. Den Druck auf die politischen Verantwortlichen halten wir aufrecht, bis allen Kliniken eine bedarfsgerechte Personalbemessung vorgeschrieben wird – per Gesetz.

## Bürger\*innen und Beschäftigte profitieren

ESSENER APPELL – Personalräte fordern Tarifvertrag Digitalisierung

(pm) Mit dem „Essener Appell“ haben Personalrät\*innen deutscher Großstädte mit mehr als 500 000 Einwohner\*innen Ende November die Oberbürgermeister\*innen der 15 größten Städte aufgefordert, sich für einen Tarifvertrag Digitalisierung einzusetzen. Er solle die Umbruchprozesse des digitalen

Wandels für die kommunalen Beschäftigten absichern und die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge.

Im Unterschied zum Bund sieht die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) keine Notwendigkeit für einen Digitalisierungstarifvertrag. „Die Entschei-

dung der kommunalen Arbeitgeber ist wenig vorausschauend; sie wird den Herausforderungen der Digitalisierung nicht gerecht“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Ziel von Arbeitgebern und Gewerkschaften müsse es sein, die digitale Verwaltung zu einem Erfolg zu führen.

## Mindestlohn am Glühweinstand

PROJEKT – Saisonbeschäftigte werden mit pauschaler Bezahlung um Ansprüche gebracht

(red.) Zur Vorweihnachtszeit gehört für viele ein Bummel über einen Weihnachtsmarkt. Doch wie sieht es hinter den Kulissen von Glühweinduft und Schmalzgebäck aus? Arbeit und Leben NRW hat gemeinsam mit dem DGB-Projekt „Faire Mobilität“ und Vertreter\*innen des DGB im Dezember den Dortmunder Weihnachtsmarkt besucht. An verschiedenen Essensständen haben sie rund 100 der dort beschäftigten Saisonarbeitskräfte angesprochen. Viele von ihnen werden pauschal

entlohnt, bekommen an den Essensständen 45 Euro pro Tag für acht bis zwölf Stunden Arbeit. Andere erhalten pauschal 1000 bis 1200 Euro im Monat, Überstunden werden nicht bezahlt.

Elena Strato vom Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ hat in den Gesprächen erfahren, dass viele der Beschäftigten, die überwiegend aus Rumänien oder Polen kommen, ihre tatsächlich geleisteten Stunden nicht aufschreiben. Sie akzeptieren damit die pau-

schale Bezahlung, durch die so der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde unterlaufen wird. Strato hat festgestellt, dass die meisten Beschäftigten nicht wissen, dass auch ihnen der deutsche Mindestlohn zusteht. Daher haben die Berater\*innen der Beratungsstellen für Faire Mobilität sie über ihre Rechte aufgeklärt und ihnen angeboten, sie bei der Durchsetzung ihrer Lohnansprüche zu unterstützen. Ob sie diese Hilfe in Anspruch nehmen, wird sich zeigen.

AUCH DAS NOCH

**Der „Private Partner“  
blitzt ab bei Gericht**

(hem) Verträge über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) sind meistens Lizenzen zum Gelddrucken für die beteiligten privaten Kapitalgeber\*innen. Wenn die Projekte nach Plan funktionieren, sprudeln für sie Gewinne, andernfalls übernimmt der Staat die Verluste. Eine Ausnahme von diesem Prinzip scheint die Autobahn zwischen Bremen und Hamburg (BAB 1) darzustellen, über deren sechsspurigen Ausbau und anschließenden Betrieb für 30 Jahre die Bundesrepublik Deutschland mit der „A1 mobil GmbH & Co. KG“ 2008 einen milliardenschweren Konzessionsvertrag abgeschlossen hatte. Die Privatfirma erhält eine Vergütung, die sich vor allem nach dem Aufkommen an mautpflichtigem Lkw-Verkehr richtet. Nach der Finanzkrise 2008 fuhren aber viel weniger Brummis als erhofft, so dass die GmbH & Co. KG vom Staat höhere Vergütungen und eine Entschädigung in Höhe von mehr als 700 Millionen Euro verlangte und bei Gericht geltend machte. Das Landgericht Hannover lehnte ab: Laut Vertrag liege die Entwicklung der Verkehrsmenge ausschließlich im Risikobereich der Firma. Das hat am 26. November 2019 nun der 13. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Celle bestätigt und die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Dagegen kann das Konsortium aber noch Nichtzulassungsbeschwerde einlegen.  
**Aktenzeichen:** 13 U 127/18

# Einfache Lebensverhältnisse

**SOZIALGERICHT – Jobcenter darf IT-Berufsfachschüler aber nicht auf den PC der Tante verweisen**

(ku/hem) Vieles, was in einem reichen Land wie Deutschland zum allgemeinen Lebensstandard gehört, müssen sich Grundsicherungs-Berechtigte immer wieder neu bei Behörden und Sozialgericht erkämpfen, wenn sie überhaupt die Kraft dazu haben. Wer zum Beispiel eine Berufsfachschule für Informationsverarbeitung und Mediengestaltung besucht, braucht heutzutage für Unterricht und Hausaufgaben einen internetfähigen Computer. Der Vater eines 15-jährigen Schülers im Hartz-IV-Bezug musste sich jedoch erst im Wege des Eilrechtsschutzes an das Sozialgericht Mainz wenden, um die Übernahme eines Teils der anfallenden Kosten durch das zuständige Jobcenter durchzusetzen.

Die Behörde hatte – laut einem Bericht der Internetplattform [kostenlose-urteile.de](http://kostenlose-urteile.de) – seinen Antrag

nach Paragraf 21 Abs. 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) abgelehnt und auf die mögliche Computernutzung in der Schule oder der Bibliothek verwiesen. Zudem könne der Schüler den Computer seiner Tante nutzen. Das Sozialgericht Mainz entschied am 7. Oktober 2019, das Jobcenter habe vorläufig die Kosten eines gebrauchten PCs oder Laptops in Höhe von bis zu 150 Euro und des preiswertesten Microsoft Office-Paketes zu übernehmen.

**KEIN NEUER PC**

Ein Anspruch auf Übernahme von Kosten eines neuen PCs bestehe hingegen nicht, da die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II lediglich einfache und bescheidene Lebensverhältnisse ermöglichen sollen, wie sie Ge-

ringverdiener realisieren können, so das Sozialgericht.

Der Schüler habe aber einen zwingenden schulischen Bedarf für den Computer geltend gemacht, der aufgrund des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes) durch den Staat zu decken sei. Der Kläger könne nicht auf einen von Öffnungszeiten und nicht zu beeinflussender Softwareausstattung geprägten PC-Zugang in einer Bibliothek oder in einem Computerraum verwiesen werden.

Auch ein Verweis auf die mögliche Nutzung des PCs der Tante sei unzulässig, da der schulische Erfolg des jungen Mannes nicht vom Wohlwollen Dritter abhängig gemacht werden dürfe.

**Aktenzeichen: S 14 AS 582/19 ER**

## Amazon: Sonntagsarbeit im Advent unzulässig

**OBERVERWALTUNGSGERICHT – ver.di auch in zweiter Instanz gegen Onlinehändler erfolgreich**

(dpa) Erfolg für ver.di vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster: Es entschied am 11. Dezember 2019 mit einem Grundsatzbeschluss, dass das zur Weihnachtszeit massiv ansteigende Geschäft beim Internet-Händler Amazon keine Sonntagsarbeit der Beschäftigten rechtfertigt, und bestätigte damit ein Urteil aus der ersten Instanz. Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte dem Unternehmen 2015 für zwei Adventsontage den Einsatz von jeweils 800 Arbeiter\*innen im Logistik-

zentrum Rheinberg genehmigt. Amazon hatte behauptet, ohne die Sonntagschichten an allen seinen Standorten entstehe der Firma ein unverhältnismäßiger Schaden, weil die bestellten Waren nicht in den versprochenen Lieferfristen ausgeliefert werden könnten. ver.di hatte dagegen geklagt.

Die 4. Kammer des OVG Münster verwies auf den verfassungsrechtlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags: Ausnahmen seien nur möglich, wenn „besondere Verhältnisse von außen“ vorlägen. Die

konnte das Gericht aber nicht erkennen. Der Vorsitzende Richter Wolf Sarnighausen hielt dem Konzern vor, er habe das Geschäft kurz vor Weihnachten 2015 sogar noch befeuert: Zusätzlich zum Express-Versand sei die „Lieferung am gleichen Tag“ angeboten und beworben worden. „Das hat die Lieferengpässe noch verstärkt“, sagte der Richter. – Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ließ das OVG Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu.

**Aktenzeichen: 4 A 738/18****AKTUELLES URTEIL****BESCHÄFTIGTE DER „LINDENSTRASSE“  
BETRIEBSBEDINGT ENTLASSEN**

(ku) Die Entlassung von Beschäftigten in der Produktion der Fernsehserie „Lindenstraße“ aus betriebsbedingten Gründen war rechtmäßig, hat nach Informationen von [kostenlose-urteile.de](http://kostenlose-urteile.de) das Arbeitsgericht Köln festgestellt. Die Kläger in den ersten vier vorliegenden Gerichtsverfahren waren jeweils befristet für mehrere Folgen der Serie

– zum Teil seit mehr als 20 Jahren – durchgängig bei der Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG beschäftigt. Nach der Entscheidung des Senders, die Serie einzustellen, kündigte der Arbeitgeber die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten in der Produktion. Insgesamt elf von ihnen wehren sich dagegen vor dem Arbeitsgericht. Die Kündigung sei unwirksam, weil der Arbeitgeber nach ihrer Kenntnis nächstes Jahr

eine andere Serie produzieren werde. Die Befristungen ihrer Arbeitsverhältnisse halten sie aufgrund ihrer Anzahl und Dauer für unwirksam. Das Arbeitsgericht wies die Kündigungsschutzklagen ab, weil die Arbeitsverträge sich auf die Produktion der „Lindenstraße“ bezogen hätten. Zum Zeitpunkt der Kündigung seien auch keine freien Arbeitsplätze in Sicht gewesen.

**Aktenzeichen: u.a. 2 Ca 2696/19**

# Es könnte eine Waffe sein

LIEFERKETTENGESETZ I – *Wie Näherinnen von einem Gesetz profitieren könnten*

(pewe) „Die Lage der Textilarbeiterinnen ist sehr schlecht, so dass wir uns normalerweise monatlich für 25 bis 30 Fabriken einsetzen müssen. Frauen arbeiten innerhalb der Fabrik und kämpfen außerhalb der Fabrik um ihre Rechte“, berichtete Joly Talukder, die Vorsitzende der Textilarbeiterinnen-Gewerkschaft in Bangladesch, Anfang November bei ihrem Besuch in Deutschland.

Wenn am Black Friday und Cyber Monday, den umsatzstärksten Tagen im Einzelhandel, millionenfach heruntergesetzte Textilien über Ladentheken geschoben oder online bestellt werden, wird die Lage der Textilarbeiterinnen in Bangladesch das Letzte sein, woran die Schnäppchenjäger\*innen dabei denken. Man muss sie immer wieder daran erinnern, genauso wie die großen Textilkonzerne, dass sie diese Bedingungen mit zu verantworten haben. Ein Gesetz, wie es derzeit die Initiative Lieferkettengesetz fordert, zu deren Trägerorganisationen auch ver.di gehört, könnte sie zukünftig

für ihre Geschäftspraktiken haftbar machen, entlang ihrer gesamten Liefer- und Produktionskette.

Seit der Rana-Plaza-Katastrophe vom April 2013, bei der durch den Einsturz eines Textilfabriken-Komplexes nahezu 1200 Menschen starben und knapp 2500 Textilarbeiter\*innen teils schwer verletzt wurden, haben sich die Arbeitsbedingungen der vor allem weiblichen Beschäftigten in der Textilindustrie in Bangladesch kaum verändert.

## BEISPIELLOSES MASS AN BRUTALITÄT

„Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe, Belästigung und Unterdrückung von Frauen haben ein beispielloses Maß an Brutalität und Häufigkeit erreicht“, so Joly Talukder. Heute mag die Statik der Gebäude in Bangladesch besser sein, die Arbeitsbedingungen sind für die Frauen noch immer verheerend. Überstunden eingeschlossen verdienen Textilarbeiterinnen in Bangladesch heute nicht

mehr als 150 Euro im Monat. Die meisten haben allerdings kaum mehr zum Leben als den gesetzlichen Mindestlohn von 83 Euro. Rund 4,5 Millionen Beschäftigte in der Textilindustrie versorgen mit diesen Niedriglöhnen 20 Millionen Menschen im Land, Bangladesch hängt mit seiner über 160 Millionen starken Bevölkerung somit auch an der Nadel der Textilindustrie. Allein nach Deutschland hat das Land 2018 Güter für 5,8 Milliarden Euro geliefert, darunter vor allem Textilien.

Ein Lieferkettengesetz könnte die Beschäftigten in ihren Rechten vor Ort und gegenüber den Auftraggebern aus Deutschland stärken und in Schadensfällen absichern. Joly Talukder hat während ihres Besuches zum ersten Mal von der Initiative hierzu erfahren. Ein solches Lieferkettengesetz, sagte sie, könnte „eine Waffe sein“ im Kampf der Textilarbeiterinnen um Gewerkschaftsrechte.

[lieferkettengesetz.de](http://lieferkettengesetz.de)



PETRA WELZEL IST REDAKTEURIN IN DER VER.DI-ZENTRALREDAKTION

## K O M M E N T A R

### Gegen Gewinne ohne Gewissen

War eigentlich irgendetwas anderes zu erwarten. 7100 Unternehmen in Deutschland lassen irgendwo in der Welt ihre Waren produzieren. An einer Umfrage haben sich 500 von ihnen beteiligt. Ein Ergebnis: 80 Prozent interessieren sich herzlich wenig, nämlich überhaupt nicht dafür, wie ihre Produkte hergestellt werden. Es interessiert sie nicht, ob eine Näherin in Bangladesch mit jeder Demonstration für einen höheren Mindestlohn ihr Leben riskiert. Es interessiert sie auch nicht, ob das Fabrikgebäude, in dem sie arbeitet, einen Brandschutz hat oder einsturzgefährdet ist. Geschweige denn interessiert es sie, ob die Näherin vor sexuellen Übergriffen geschützt ist. Es ist deshalb begrüßenswert, wenn Entwicklungshilfeminister Gerd Müller, CSU, und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, jetzt mit einem Gesetz zur Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten drohen. Nach Heils Vorstoß zur Grundrente ist die Einführung eines Lieferkettengesetzes sozusagen ein zweiter Heilsplan. Gegen Gewinne ohne Gewissen hilft am Ende eben nur ein Gesetz.

## „Freiwilligkeit führt nicht zum Ziel“

LIEFERKETTENGESETZ II – *Müller und Heil wollen Eckpunkte für ein Gesetz vorlegen*

(pewe) Bis spätestens Juni 2020 wollen das Bundesentwicklungsministerium unter Führung von Gerd Müller, CSU, und das Bundesarbeitsministerium unter Führung von Hubertus Heil, SPD, gemeinsame Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz vorlegen. Einer ersten, von beiden Ministerien veranlassten Umfrage unter den 7100 in Deutschland ansässigen Unternehmen, die im Ausland produzieren lassen, zufolge führt eine unternehmerische

Selbstverpflichtung nicht dazu, dass die Menschenrechte in den Produktions- und Lieferketten eingehalten werden. „Freiwilligkeit führt nicht zum Ziel“, sagte Minister Müller bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse.

Von 3000 angeschriebenen Unternehmen haben 464 geantwortet. Das Ergebnis: Nur 20 Prozent halten die Vorgaben des Nationalen Aktionsplanes für Wirtschaft und Menschenrechte ein, den die Bundesre-

gierung nach dem letzten verheerenden Unglück, dem Einsturz des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch, aufgesetzt hatte. Noch fataler: Die meisten Firmen haben offenbar nicht einmal eine Risikoanalyse ihrer Zulieferer erstellen lassen. Eine zweite Befragungsrunde, an der sich weitere Unternehmen beteiligen können, soll nun folgen, bevor die beiden Minister mit dem Lieferkettengesetz Ernst machen wollen.

## Unterstützung für Entlassene

POLEN – *Soli-Kampagne für zehn gewerkschaftlich organisierte Handelsbeschäftigte*

(pm) Zehn gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte des polnischen Handelsunternehmens Castorama sind Anfang Dezember entlassen wurden. Das Unternehmen wirft den Betroffenen vor, sie hätten sich in den sogenannten Sozialen Medien an der „Durchführung von Akti-

vitäten zum Nachteil des Konzerns beteiligt“. Tatsächlich hatte die Gewerkschaft NSZZ Solidarnosc Handel über die Sozialen Medien bei Castorama eine Organisierungskampagne gestartet. NSZZ, UNI Handel und Labour Start wollen Castorama mit einer Kampagne

dazu bringen, die Arbeitnehmerrechte zu achten, einen sozialen Dialog mit der Gewerkschaft aufzunehmen und die Entlassenen wieder einzustellen.

[labourstartcampaigns.net/show\\_campaign.cgi?c=4271](http://labourstartcampaigns.net/show_campaign.cgi?c=4271)



# Grassierende Gelbsucht

GUILLAUME PAOLI,  
**SOZIALE GELBSUCHT**,  
MATTHES & SEITZ VERLAG,  
BERLIN, 159 SEITEN,  
15 EURO,  
ISBN 9783957578051

**BUCHTIPP** – *Guillaume Paoli über die Bewegung der Gelbwesten*

## ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

### HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-  
GEWERKSCHAFT VER.DI,  
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

### CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

**REDAKTION:** HEIKE LANGENBERG  
(VERANTWORTLICH), ANKE GEORGE-  
STENGER, JENNY MANSCH

### VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

**INFOGRAFIK:** KLAUS NIESEN

**CARTOON:** THOMAS PLASSMANN

**ADRESSE:** REDAKTION VER.DI NEWS,  
PAULA-THIEDE-UFER 10,  
10179 BERLIN,  
TEL.: 030 / 69 56 1069,  
FAX: 030 / 69 56 3012  
VERDI-NEWS@VERDI.DE  
NEWS.VERDI.DE

**HINWEIS:** DIE AUSGABE 1

ERSCHEINT AM 25. JANUAR 2020

[verdi.de](http://verdi.de)

„Wir hatten uns auf ein Sprintrennen eingestellt und nehmen jetzt an einem Marathonlauf teil“, sagt einer der Gilets Jaunes, der Gelbwesten, in Guillaume Paolis Buch „Soziale Gelbsucht“. Als der Autor im Sommer diesen Jahres sein fertiges Buch über die Protestbewegung dem Verlag überlassen hatte, konnte er nicht wissen, dass sich Frankreich zum Ende des Jahres in einem Generalstreik befinden würde. Doch durch seine kleine, feine Schrift zieht sich eine These: Die Gilets Jaunes hätten von ihren ersten Protesten an als Verkehrsinselsbesetzer deutlich zu verstehen gegeben, dass die „Sorge um das Ende der Welt“ nicht von der „Sorge um das Ende des Monats“ zu trennen sei. Mit ihrer Bewegung hätten sie die Soziale Frage ins Zentrum der Gesellschaft gerückt.

Und da diese Frage nicht geklärt ist, schwingt beim Autor leise die

Hoffnung mit, dass sich die gelbe Bewegung damit auch noch nicht erledigt hat. Obwohl auch das eines Tages nicht auszuschließen sei, so Paoli. Aber vorläufig behält er Recht. Wie sich die Gewerkschaften im Frühjahr und Frühsommer in die Massenproteste der Gelbwesten eingereicht haben, so haben zum Ende des Jahres nun die Gewerkschaften wegen der geplanten „Rentenreform“ der Regierung Macrons die soziale Frage gestellt, und die Gelbwesten haben sich eingereicht.

Wieso also die „soziale Gelbsucht“ grassiert, erklärt Paoli auf 159 kurzweiligen Seiten sehr anschaulich. Entgegen der schnell und weit verbreiteten Meinung, es handle sich um eine von Rechtsradikalen gekaperte und gesteuerte Bewegung, zeigt er auf, dass die Gelbwesten tatsächlich Menschen verschiedenster Berufsgruppen sind, die vor allem eines eint: Ihre Ein-

kommen reichen kaum noch bis zum Monatsende. Noch viel mehr zeichnet Paoli aber aus, wie er die Gelbwesten historisch einordnet, angefangen von der Französischen Revolution über Macrons Marsch in den Präsidentenpalast, den Zustand der französischen Republik an sich bis hin zur Verfassung Europas und zu Deutschland insbesondere.

## EIN RÄTSEL BLEIBT

Letzteres deshalb, weil die Lage sehr vieler Menschen hierzulande weit prekärer ist und immer wieder die Frage gestellt wird, warum die Franzosen dennoch häufiger rebellieren. „Experten wollen verstehen, warum Menschen zuweilen aufbegehren. Dabei bleibt das viel größere Rätsel ungelöst, warum sie in der Regel nicht aufbegehren“, schreibt Paoli. Lösen freilich kann auch er das Rätsel nicht. *Petra Welzel*

## PREISE

Der Preis „Demokratie im Betrieb“ wurde Anfang Dezember von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. vergeben. Die Einrichtung feierte damit zugleich ihr 70-jähriges Bestehen. Den ersten Preis bekam der Konzernbetriebsratsvorsitzende der Deutschen Telekom, **Jupp Bednarski**. Die Jury würdigte damit seinen Einsatz gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Durch seine klare politische Positionierung und innovative Betriebsratsarbeit habe sich Bednarski dem Aufkeimen von Rassismus in sozialen Medien und im Betrieb effektiv entgegengestellt. Der dritte Preis ging ebenfalls an einen ver.di-Kollegen. **Jörg Junkermann** ist Betriebsrat bei der Rheinbahn AG in Düsseldorf und wurde für sein Engagement als Mobbingbeauftragter des Betriebsrats ausgezeichnet.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat Anfang Dezember **Isabell Senff** den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Sie ist nicht nur jüngste Betriebsratsvorsitzende aller Betriebsratsregionen der Deutschen Post und war Vorsitzende des ehrenamtlichen ver.di-Bundesjugendvorstands, sie ist unter anderem Mitglied im Präsidium des ver.di-Gewerkschaftsrats sowie im DGB-Bundesausschuss. „Mit ihrem Einsatz setzt sie sich unter anderem sowohl für bessere Bildungschancen als auch für gelebte Demokratie ein“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke anlässlich der Ehrung. Die GR-Vorsitzende Martina Rößmann-Wolf lobt Senff als „herausragend engagierte Kollegin“, die immer auch entscheidende Impulse für die gemeinsame Arbeit gebe.

## TERMINE

Die **energie- und tarifpolitische Arbeitstagung** in der Energiewirtschaft von ver.di findet am 16. und 17. März 2020 in Berlin statt. Unter anderem soll über die Klimabeschlüsse der Bundesregierung diskutiert werden. Am zweiten Tag steht das Thema Arbeitszeit im Fokus. Anmeldeschluss ist am 10. Januar 2020. Mehr Infos: [tinyurl.com/wxunkkj](http://tinyurl.com/wxunkkj)  
Betriebs- und Personalräte sowie Jugendvertreter\*innen aus der **Wasserwirtschaft** sollten sich den Zeitraum vom 23. bis zum 25. Juni 2020 blocken. Dann findet in Augsburg die 23. ver.di-Konferenz für Interessenvertretungen aus diesem Bereich statt. Es geht um Kenntnisse für die Arbeit in den genannten Gremien. Genauere Infos zum Programmablauf folgen noch: [tinyurl.com/tj589lr](http://tinyurl.com/tj589lr)

## Streik

„Wir arbeiten daran, auch die neuen Logistikzentren von Amazon in unsere Streiks einzubinden.“

Orhan Akman, Bundesfachgruppenleiter Einzelhandel bei ver.di, zur weiteren Strategie beim Online-Versandhändler Amazon. An sieben Standorten streiken die Beschäftigten auch in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit immer wieder